

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 5. OKTOBER 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 360364 —

KLASSE 20ⁱ GRUPPE 8

(B 99748 II/20i)

192 - 273/100 ✓

Adolf Bleichert & Co. in Leipzig-Gohlis.

Einrichtung zum Befahren von Schleppeichen bei Hängebahnen.

Adolf Bleichert & Co. in Leipzig-Gohlis.

Einrichtung zum Befahren von Schleppweichen bei Hängebahnen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 13. Mai 1921 ab.

Verfahrbare Abzweigungen wurden bisher bei Hängebahnen in der Regel durch Schleppzungen an das Hauptgleis angeschlossen. So wurden beispielsweise über einem Lagerplatz beweglich angeordnete Lagerplatzbrücken, die von einer Drahtseilbahn oder einer Elektrohängebahn umfahren wurden, dadurch an ein Längsgleis angeschlossen, daß eine sogenannte Schleppweiche mit in der senkrechten Ebene drehbar angeschlossener Zunge auf dem Längsgleis schleifte. Es ergab sich nun der Übelstand, daß die Wagen beim Auflaufen auf die Schleppzunge Stöße erhielten und dadurch zum Entgleisen gebracht werden konnten, und daß außerdem durch die entstehenden Stöße die Spitze der Schleppzunge beschädigt wurde und nun erst recht Anlaß zu Betriebsstörungen geben konnte.

Nach der vorliegenden Erfindung ist dieser Nachteil durch Zufügung von Nebenungen behoben worden, auf die die Fahrzeuge mit den Flanschen der Räder auflaufen, so daß die Spitze der Schleppzunge mit der Fläche der Laufrille der Laufräder nicht in Berührung kommt. In den beiliegenden Abbildungen ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise näher dargestellt. *a* ist die Schiene, die zur beweglichen Brücke abzweigt, *b* ist die Schiene quer zur Brücken-

fahrrichtung, auf der die Zunge *c* der Schleppweiche aufliegt. *d* ist ein Teil der Tragkonstruktion für die Schiene *b*. Die Schleppzunge *c* ist beweglich an die Schiene *a* angelenkt. Nach der Erfindung ist nun beweglich zur Schleppzunge *c* und zur Schiene *a* rechts und links eine besondere Auflaufzunge *e* angeordnet, die nach vorn zugespitzt ist und auf der der Radflansch, wie in Abb. 3 gezeigt, aufläuft, unter gleichzeitiger Entlastung für die Spitze der Zunge *c*. Die Hilfszungen *e* gehen dann in die Horizontale über, so daß sich das Laufrad, nachdem es über der Spitze der Schleppzunge gelüftet worden ist, beim weiteren Ansteigen auf die Schleppzunge wieder voll mit seiner Lauffläche aufliegt.

PATENT-ANSPRUCH:

Einrichtung zum Befahren von Schleppweichen u. dgl. bei Hängebahnen, dadurch gekennzeichnet, daß neben der an sich bekannten beweglichen und verschiebbaren Weichenzunge (*c*) Hilfszungen (*e*) seitlich angeordnet sind, auf die die Flansche der Laufräder so auflaufen, daß zwischen der Schleppzungenspitze und der Laufrille der Laufräder ein Zwischenraum entsteht.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

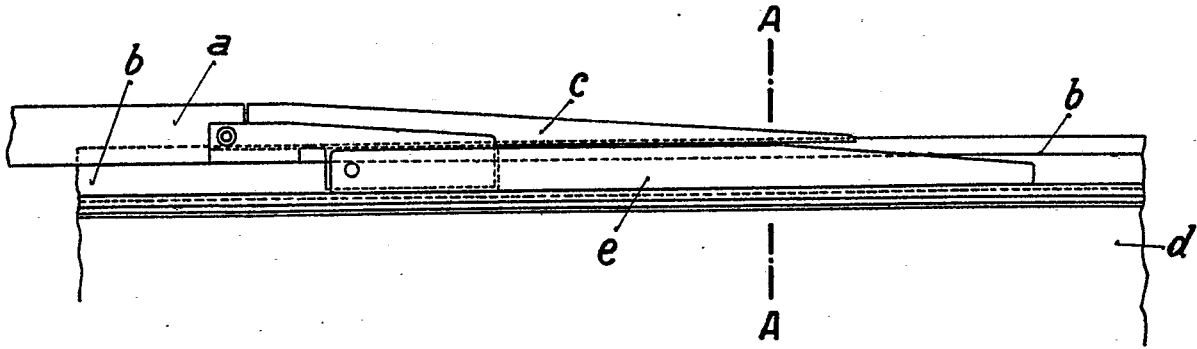


Abb. 2.

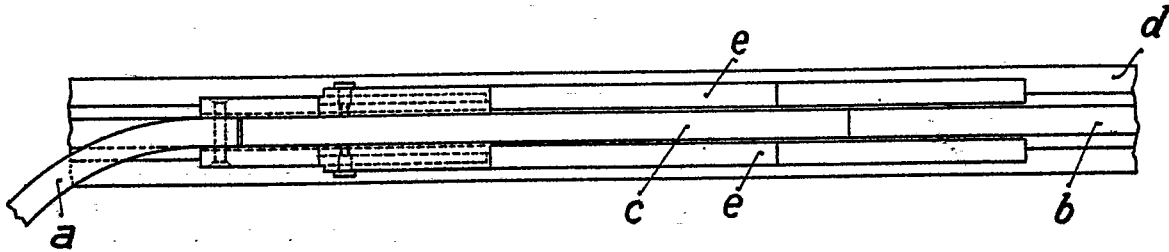


Abb. 3.

Schnitt A-A

